

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 52 (1996)
Heft: 4

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In eigener Sache

Eine Dokumentation über den SVDS liegt vor

Dank grosszügiger Unterstützung des Friedrich Reinhardt Verlages Basel liegt seit kurzem eine ausführliche Dokumentation über den Schweizerischen Verein für die deutsche Sprache (SVDS) vor. Die Dokumentation beschreibt die verschiedenen Aktivitäten des SVDS, allen voran jene des «Sprachspiegels» und der Beratungsstelle «Sprachauskunft». Sie gewährt Ihnen aber auch einen kleinen Einblick in die Geschichte unseres doch schon über 90jährigen Vereins. Einige Aussagen zu den geplanten Tätigkeiten sowie ein kleiner statistischer Anhang runden den Inhalt ab.

Entstanden ist diese Dokumentation vor allem mit dem Ziel, für Spendengesuche

bei öffentlichen und privaten Institutionen über eine aussagekräftige Unterlage zu verfügen. Nur wenn wir in nächster Zeit von verschiedenen Seiten finanzielle Unterstützung erhalten, können wir die Erneuerung des SVDS sinnvoll weiterführen und die geplanten Aktivitäten verwirklichen.

Haben Sie persönliche Beziehungen zu Institutionen oder Stiftungen, die Kulturförderung betreiben und die vielleicht bereit wären, den SVDS zu unterstützen? Wenn ja, sind wir Ihnen sehr dankbar für einen Hinweis.

Sind Sie selber an der Dokumentation des SVDS interessiert? Sie können kostenlos ein Exemplar beziehen bei:

Johannes Wyss, Leimbachstrasse 56,
8041 Zürich

SVDS

Neue Statuten

Dass der SVDS seine Statuten von 1993 – damals noch Satzungen genannt – bereits wieder revidiert, hat besondere Gründe. Die wichtigsten seien hier aufgelistet: Der SVDS hat sich neu strukturiert und wird sein Angebot an Dienstleistungen erweitern. Es betrifft dies insbesondere den «Sprachspiegel», die Sprachauskunft und die Durchführung von Veranstaltungen.

Die Funktionen der ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder einerseits und der in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis stehenden Beauftragten andererseits sind im Rahmen der Umstrukturierung neu bezeichnet und unterschieden worden. Der Vorstand wird grössere Verpflichtungen eingehen und dementsprechend auch höhere Verantwortung zu tragen haben.

Die Verantwortlichkeit der Vorstandsmit-

glieder ist daher klar abzugrenzen.

Der ständige Kontakt zu befreundeten Sprachvereinen – auch innerhalb des Vorstandes – ist dem SVDS jedoch nach wie vor ein wichtiges Anliegen.

Die genannten Neuerungen kommen vor allem in den Ziffern 20 und 25 zum Ausdruck.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Verein Hochdeutsch in der Schweiz (VHS) hat sodann im Zweckartikel die Sprachförderung in den Schulen sowie die Durchführung von Veranstaltungen Eingang gefunden (Ziff. 3 und 4). Es ist geplant, die neuen Statuten im Frühling 1997 in Kraft zu setzen.

Mitglieder, die sich zum Entwurf äussern möchten, wenden sich bitte schriftlich bis spätestens 31. Oktober 1996 an den Präsidenten (Johannes Wyss, Leimbachstrasse 56, 8041 Zürich).

*Heidi Burkhard, Dr. jur.
Vorstandsmitglied*